

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. März 2016

248

GRG Nr.	12	EA 164	436
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 27. Januar 2016
„Weniger Fachpersonal für die Pflege - Gefährliche Pflege ein Zukunftsszenario
in den Pflegeheimen?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Die Weisungen des Departementes für Finanzen und Soziales betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (Weisungen Pflegeheime) wurden vom Amt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Heimverbands Curaviva Thurgau und mit Begleitung der Fachhochschule St. Gallen, Fachbereich Gesundheit, überarbeitet und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 965 vom 8. Dezember 2015 genehmigt. Die angepassten Anforderungen im Bereich Fachpersonal Pflege und Betreuung tragen einerseits dem zunehmenden Fachkräftemangel Rechnung und ermöglichen andererseits den Institutionen vermehrte Flexibilität bei der Auswahl des Pflegepersonals. Sie bezwecken bei Wahrung der notwendigen Qualität insbesondere, dass vakante Stellen rascher und mit kompetentem Personal besetzt werden können. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Heimleitungen.

Die von der Fragestellerin zitierte RN4cast-Studie wurde ausschliesslich in Akutspitalern durchgeführt. Die Resultate lassen sich daher nicht unbesehen auf den Langzeitpflegebereich übertragen. Die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson HF, wie sie etwa das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Weinfelden anbietet, dauert drei Jahre. Die ebenfalls drei Jahre dauernde Ausbildung zur examinierten Alterspflegerin bzw. zum examinierten Alterspfleger nach deutschem Recht war in der Schweiz bis Ende 2013 der Ausbildung zur Pflegefachperson DN I gleichgestellt, allerdings beschränkt auf die Bereiche Geriatrie und Gerontopsychiatrie. Diese Gleichstellung hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) per 1. Ja-

nuar 2014 mit der überarbeiteten schweizerischen Bildungssystematik aufgehoben. Die deutsche Ausbildung in der Altenpflege mit Diplomabschluss hat sich aber nicht verändert, weshalb der Einsatz der entsprechend ausgebildeten Fachpersonen in unseren Pflegeheimen weiterhin unbedenklich ist. Angesichts der Personalknappheit ist er auch notwendig.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Mit dem Programm zur Nachwuchsförderung „HF 25plus“ werden Personen, welche älter als 25 Jahre sind oder nachweislich Unterstützungsverpflichtungen haben und bereits einen Ausbildungsabschluss auf der Sekundarstufe II nachweisen können, finanziell unterstützt. Damit wurden bis heute rund 20 Studierende unterstützt. 2013 und 2014 betrug der Beitrag pro Studierende bzw. Studierenden Fr. 16'200.-- resp. Fr. 18'365.-- pro Jahr. Bis 2019 hat der Regierungsrat einen jährlichen Beitrag von Fr. 400'000.-- bewilligt. Diese Form der Nachwuchsförderung hat sich etabliert und wirkt. Die Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit sind sehr begehrt. Neben den Spitälern bieten die Spitex sowie die Pflegeheime Ausbildungsplätze an.

Frage 2

Die Weisungen für Pflegeheime legen die Mindestanforderungen u. a. bezüglich Ausbildung und Anwesenheit des Pflegefachpersonals sowie der erforderlichen Stellen fest. An den vom Amt für Gesundheit durchgeführten Audits wird die Einhaltung der Weisungen sehr genau überprüft. Die Verantwortung für die Qualität der Leistungen eines Pflegeheims obliegt den in der Betriebsbewilligung genannten Personen, also der Institutionsleitung, der Bereichsleitung Pflege sowie deren Stellvertretungen.

Frage 3

Es ist Sache der Pflegeheime, ihre Leistungen, Taxen und Tarife transparent auszuweisen. Wichtig ist, dass die Bedarfsabklärungsinstrumente RAI-NH bzw. BESA einheitlich verwendet werden und dass Pflegeplanung und Pflegedokumentation nachvollziehbar sind. Diese Transparenz ist im Übrigen auch Voraussetzung für die Abrechnung gegenüber der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Auch die Taxordnung wird anlässlich der Audits überprüft.

Frage 4

Wie einleitend dargelegt, verleihen die neuen Anforderungen den Pflegeheimen grössere Flexibilität im Personaleinsatz, ohne dass zu befürchten wäre, die Pflegequalität würde dadurch sinken. Jeder Berufsgruppe der Pflege sind je nach Aus- und Weiterbildung Kompetenzen zugewiesen. Es liegt in der Verantwortung der Heimleitungen, Pflegefachpersonal mit den in den jeweiligen Institutionen erforderlichen notwendigen Kompetenzen einzustellen und stufengerecht einzusetzen.

Frage 5

Die Änderungen bezüglich Personaldotation führen sowohl in den Pflegeinstitutionen als auch im Bereich der Ergänzungsleistungen kaum zu Einsparungen; im besten Fall bewirken sie eine Verlangsamung des Kostenanstiegs.

Frage 6

Nach dem Gesagten sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, auf die erfolgte Anpassung der Weisungen zurückzukommen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach